

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Bundesregierung  
– Drucksache 16/10473 –**

### **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Einsatz der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) unter Führung der NATO auf Grundlage der Resolution 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1833 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen**

#### **A. Problem**

Der NATO-Gipfel in Bukarest und die Pariser Afghanistankonferenz haben 2008 wichtige Wegmarken für das Engagement der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan gesetzt. Als Teil der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (International Security Assistance Force, ISAF) ist die Bundesregierung unverändert entschlossen, das Land in einem schwierigen regionalen Umfeld zu stabilisieren und aufzubauen.

Schwerpunkt des deutschen Engagements bleibt der zivile Wiederaufbau Afghanistans. Die Bundesregierung setzt sich hier für den Aufbau staatlicher Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen in Afghanistan ein. Allein hierfür wurden die Mittel im Jahr 2008 um 70 Mio. Euro auf nunmehr 170,7 Mio. Euro angehoben.

Erfolge im Bildungssektor (fast 75 Prozent aller Jungen und 35 Prozent aller Mädchen sind mittlerweile eingeschult) und im Gesundheitsbereich (85 Prozent der Bevölkerung haben jetzt Zugang zu medizinischer Basisversorgung) sowie beim Aufbau staatlicher Institutionen stehen weiterhin Defizite sowohl beim staatlichen und gesellschaftlichen Wiederaufbau als auch bei der Sicherheitslage entgegen.

Mit dem vorliegenden Antrag beantragt die Bundesregierung die Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Verlängerung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der NATO-geführten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan, ISAF, auf der Grundlage der Resolutionen 1386 (2001) und folgender Resolutionen, zuletzt Resolution 1833 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN), für weitere vierzehn Monate über den 13. Oktober 2008 hinaus, jedoch nur solange eine Mandatierung des Sicherheitsrates der VN weiterhin vorliegt.

Die Personalobergrenze für den deutschen ISAF-Beitrag soll auf 4 500 Soldatinnen und Soldaten erhöht werden. Dies ist nach Auffassung der Bundesregierung erforderlich, um im Hinblick auf zusätzlich übernommene Aufgaben – in erster Linie Ausbildungsunterstützung für die afghanische Armee – und bei Bedarf Übernahme von Aufgaben unserer Alliierten im Norden die erforderliche Flexibilität zu behalten, um auf Entwicklungen der Sicherheitslage reagieren und die Präsidentschaftswahlen 2009 durch zusätzliche Kräfte absichern zu können.

Deutsche Streitkräfte werden in den ISAF-Regionen Kabul und Nord eingesetzt. Darüber hinaus können sie in anderen Regionen für zeitlich und im Umfang begrenzte Maßnahmen eingesetzt werden, sofern diese Maßnahmen zur Erfüllung des ISAF Gesamtauftrages unabweisbar sind. Die Mitwirkung an der Führung des ISAF Einsatzes ist hiervon nicht berührt. Weiterhin können im gesamten Verantwortungsbereich von ISAF die Aufklärungsflugzeuge vom Typ TORNADO RECCE eingesetzt werden sowie deutsche Beiträge zur Führung und Durchführung von Informations- und Fernmeldecinsätzen, zum ISAF-Lufttransport, einschließlich taktischem Verwundetentransport (AirMedEvac) geleistet werden.

Für die Nordregion hat Deutschland durch die Führung des Regionalkommandos Nord in Mazar-e-Sharif die Verantwortung übernommen und erbringt dort maßgebliche Unterstützungsleistungen in den Bereichen Führung und Führungsunterstützung, Lufttransport, Sanitätsdienst, Logistik sowie Aufklärung. In dieser Region arbeiten derzeit fünf von insgesamt 26 Regionalen Wiederaufbau-teams („Provincial Reconstruction Team“, PRT) in ganz Afghanistan. Deutschland leitet hiervon die PRTs in Kunduz und Feyzabad.

Die Bundesregierung stellt fest, dass die Verantwortung für die Drogenbekämpfung bei der afghanischen Regierung liegt. Deutsche Streitkräfte unterstützen sie dabei gemäß dem am 22. April 2005 den beteiligten Ausschüssen des Deutschen Bundestages zugeleiteten Bericht.

## **B. Lösung**

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## **C. Alternativen**

Keine

## **D. Kosten**

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/10473 anzunehmen.

Berlin, den 14. Oktober 2008

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Ruprecht Polenz**  
Vorsitzender

**Eckart von Klaeden**  
Berichterstatter

**Gert Weisskirchen (Wiesloch)**  
Berichterstatter

**Dr. Werner Hoyer**  
Berichterstatter

**Wolfgang Gehrcke**  
Berichterstatter

**Kerstin Müller (Köln)**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Werner Hoyer, Wolfgang Gehrcke und Kerstin Müller (Köln)

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/10473** in seiner 181. Sitzung am 7. Oktober 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 111. Sitzung am 8. Oktober 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 8. Oktober 2008 anberaten und empfiehlt in seiner 89. Sitzung am 14. Oktober 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP und einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei einer Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 8. Oktober

2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 13. Oktober 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

### III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 7. Oktober 2008 anberaten und empfiehlt in seiner 73. Sitzung am 14. Oktober 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

### IV. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 14. Oktober 2008

**Eckart von Klaeden**  
Berichterstatter

**Gert Weisskirchen (Wiesloch)**  
Berichterstatter

**Dr. Werner Hoyer**  
Berichterstatter

**Wolfgang Gehrcke**  
Berichterstatter

**Kerstin Müller (Köln)**  
Berichterstatterin